Stadt
ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 146
OTTO - WELS - STRASSE
ÄNDERUNG NR. 3

GEMARKUNG ALSDORF



Festsetzungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO sind in dem Kerngebiet ab dem III Geschoß nur Wohnungen zulässig.

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit mit § 81 BauONW sind Satteldächer bis max. 40° zulässig.

GEMARKUNG

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).

Aachen, den 11.03.1991

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß §9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 12.03.1991

gez. Richter
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 23.10.1990 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 25.10.1990

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 15.03.1991 bis 19.04.1991 offengelegen.

Alsdorf, den 22.04.1991

gez. Brockmann
Erste u. Techn. Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.04.1991 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 29.04.1991

gez. Janus
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß §11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt am 15. Mai 1991. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 10. Juni 1991.

Az: 35.2.12.0511 2043/91

Köln, den 10. Juni 1991

Der Regierungspräsident
i.A. gez. Lingohr

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Alsdorf, den 19.06.1991

gez. Willi Müller
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 20.06.1991 veröffentlicht und am 20.06.1991 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 20.06.1991

gez. Willi Müller
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
123	FLURSTÜCKSNUMMER
MK	KERNGEBIETE
1,0	GRUNDFLÄCHENZAHL
30	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
III-IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	Mit Geh-Fahr-u. Leitungsrecht ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER RHEIN. LICHT U. KRAFTWERKE U. DER ENERGIE U. WASSERVERSORGUNG MBH

	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE - FUSSGÄNGERBEREICH -
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE - ÜBERDACHTER FUSSGÄNGERBEREICH -
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE - ELEKTRIZITÄT -
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	ERHALTUNG VON BÄUMEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	HAUPTFIRSTRICHTUNG GEMÄSS § 9 Abs. 4 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 81 BauONW
SD	SATTELDACH GEMÄSS § 9 Abs. 4 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 81 BauONW

MASZSTAB 1:1000